

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lernstandserhebung bei den Schülerinnen und Schülern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwieweit die Landesregierung plant, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler nach mehreren Monaten einer pandemiebedingten Ausnahmesituation der Schulen zu erheben;
2. zu welchem Zeitpunkt und in welchen Fächern diese Lernstandserhebung gegebenenfalls durchgeführt werden soll;
3. inwieweit alle Schülerinnen und Schüler in die Lernstandserhebung einbezogen werden sollen;
4. wie sich die Durchführung der Lernstandserhebung insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung, der Korrektur, der Auswertung, der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, der Veröffentlichung und der wissenschaftlichen Aufarbeitung gestaltet;
5. welche Funktion dem neu geschaffenen Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bei der Vorbereitung und Durchführung der Lernstandserhebung zukam beziehungsweise zukommt;
6. wenn keine Lernstandserhebung geplant ist, welches die Gründe hierfür sind;
7. inwieweit es bestimmte Voraussetzungen für die Teilnahme an den geplanten freiwilligen Nachhilfekursen in den Sommerferien gibt und worin diese Voraussetzungen bestehen;
8. auf welche Weise sich die Landesregierung ein Bild vom Wissens- und Lernstand beziehungsweise von Lernrückständen infolge der pandemiebedingten Ausnahmesituation der Schulen macht;

9. auf welche Weise die Schülerinnen und Schüler nach Planung der Landesregierung eine Rückmeldung zu ihrem Wissens- und Lernstands beziehungsweise zu Lernrückständen erhalten sollen;

II. eine unbenotete Lernstandserhebung am Ende des laufenden Schuljahrs bei allen Schülerinnen und Schülern in den Kernfächern durchzuführen und hierfür einen Pool von Testaufgaben zur Auswahl durch die Schulen zur Verfügung zu stellen.

25. 06. 2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Reich-Gutjahr, Haußmann, Brauer,
Fischer, Dr. Schweickert, Keck, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Nach mehreren Monaten einer pandemiebedingten Ausnahmesituation an den Schulen gilt es für zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Versäumtes aufzuholen. Damit die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung bezüglich des Wissens- und Lernstands und der Lernrückstände erhalten, aber auch um diesbezüglich ein Gesamtbild zu erhalten und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können, beantragt die FDP/DVP-Landtagsfraktion, eine unbenotete Lernstandserhebung am Ende des laufenden Schuljahrs bei allen Schülerinnen und Schülern in den Kernfächern durchzuführen. Hierfür müsste die Schulverwaltung einen Pool von Testaufgaben zur Verfügung stellen, aus denen die Schulen auswählen können. Die Zusammenstellung und Auswertung der Testaufgaben wäre eigentlich eine klassische Aufgabe für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) – eine neu geschaffene Zentralbehörde, um die es in der bisherigen Corona-Zeit auffallend ruhig geblieben ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 Nr. ZI-6610.0/184 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. inwieweit die Landesregierung plant, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler nach mehreren Monaten einer pandemiebedingten Ausnahmesituation der Schulen zu erheben;*
- 2. zu welchem Zeitpunkt und in welchen Fächern diese Lernstandserhebung gegebenenfalls durchgeführt werden soll;*
- 3. inwieweit alle Schülerinnen und Schüler in die Lernstandserhebung einbezogen werden sollen;*

4. wie sich die Durchführung der Lernstandserhebung insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung, der Korrektur, der Auswertung, der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler, der Veröffentlichung und der wissenschaftlichen Aufarbeitung gestaltet;

Das bereits etablierte Instrument Lernstand 5, welches an der wichtigen Schnittstelle zwischen Primarstufe und weiterführender Schule angesiedelt ist, wird wie bisher an den Schulen in der zweiten und dritten Schulwoche des neuen Schuljahres verpflichtend in allen fünften Klassen der Fächer Deutsch und Mathematik geschrieben. Sollte aufgrund von lokalen Schulschließungen Lernstand 5 je nicht regulär durchgeführt werden können, wird zusammen mit der Schulaufsicht und dem IBBW eine passende Lösung angeboten.

Neue, zusätzliche unbenotete Lernstandserhebungen im engeren Sinne können hingegen zu Beginn des Schuljahres nicht vollumfänglich (d. h. für alle Fächer, Schularten, Klassenstufen) bereitgestellt werden, gerade auch weil hierzu die entsprechenden empirischen Vergleichswerte aus einer Pilotierung fehlen, die ein Jahr zuvor – zum gleichen Zeitpunkt des Schuljahres – hätten erhoben werden müssen.

5. welche Funktion dem neu geschaffenen Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bei der Vorbereitung und Durchführung der Lernstandserhebung zukam beziehungsweise zukommt;

Zuständig für die Entwicklung von Lernstandserhebungen ist das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW).

Eine effektive Nutzung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen für die Unterrichts- und Schulentwicklung wird unterstützt, wenn an den Schulen ein Konzept für die systematische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen existiert, das dem gesamten Kollegium bekannt ist. Beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines Systems der Vorbereitung, Durchführung und Nutzung der Ergebnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung werden die Schulen in vielfältiger Weise vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt. Es gibt fachbezogene Fortbildungen und Beratungsleistungen für Lehrkräfte und Fachgruppen, Angebote für Schulleitungen und Fachleitungen hinsichtlich Ablaufplanung, innerschulischer Kommunikation bei der Durchführung und Dokumentation sowie Angebote zur Rolle der Schulleitung für eine erfolgreiche innerschulische Umsetzung.

6. wenn keine Lernstandserhebung geplant ist, welches die Gründe hierfür sind;

Siehe Antwort zu den Ziffern 1 bis 4.

7. inwieweit es bestimmte Voraussetzungen für die Teilnahme an den geplanten freiwilligen Nachhilfekursen in den Sommerferien gibt und worin diese Voraussetzungen bestehen;

Das Programm „Lernbrücken“ richtet sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Schulschließungen seit Mitte März 2020 schwerer als andere erreicht werden oder aus organisatorischen Gründen auch länger als andere Schülergruppen nur von zu Hause aus lernen konnten. Der Fokus liegt dabei auf Schülerinnen und Schülern vorwiegend allgemein bildender Schulen und beruflicher Vollzeitschulen (Grundschulen, Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie Berufsfachschulen, Berufskollegs, Beruflichen Gymnasien).

Die Teilnahme wird von den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern in Abstimmung mit den Fachlehrkräften denjenigen Schülerinnen und Schülern empfohlen, die nach ihrer Einschätzung Defizite in den Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben und Rechnen) und bei den erforderlichen Lerninhalten haben und eine zusätzliche qualifizierte Förderung benötigen.

Mögliche Auswahlkriterien sind:

- Leistungsdefizite schon vor der Schulschließung (Notenbild),
- schlechte bzw. keine Erreichbarkeit während der Schulschließung,
- erkennbare Defizite im Fernlern- bzw. Präsenzunterricht,
- erkennbare Gefahr des Wiederholens im Folgeschuljahr.

Darüber hinaus ist möglich, dass weitere Schülerinnen und Schüler diese Angebote wahrnehmen.

8. auf welche Weise sich die Landesregierung ein Bild vom Wissens- und Lernstand beziehungsweise von Lernrückständen infolge der pandemiebedingten Ausnahme-situation der Schulen macht;

Das o. g. förderdiagnostische Instrument Lernstand 5 stellt speziell in der pandemiebedingten Ausnahmesituation fundierte Informationen zum Lernstand des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin bereit. Dies gilt insbesondere, da die empirisch erhobenen Vergleichswerte ein Jahr zuvor, also im Regelbetrieb der Schulen, gewonnen wurden. Auch Fördermaterialien werden im Rahmen von Lernstand 5 für alle Lernstandsstufen bereitgestellt.

Des Weiteren wurden bzw. werden in diesem Kontext folgende Unterstützungsmaterialien und Verfahren für die Schulen bereitgestellt:

- Am 11. März 2020 und 13. März 2020 wurde in Baden-Württemberg das bundesweite Verfahren VERA 8 (Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe) in den Fächern Deutsch und Englisch/Französisch geschrieben, welches durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) administriert wurde. Die Ergebnisse stehen den Schulen zur Verfügung und können zur Analyse des Lernstands und für die weitere Förderung genutzt werden. Für VERA stehen vielfältige Unterstützungsmaterialien im passwortgeschützten Online-Portal Lernstandserhebungen für die Lehrkräfte bereit.
- Das IBBW hat eine Liste mit vorwiegend onlinebasierten und frei zugänglichen Diagnose- und Fördermaterialien in Deutsch und Mathematik für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen zusammengestellt. Hierbei wurde darauf geachtet, dass auch wissenschaftlich bewertete Verfahren aufgenommen werden, falls vorhanden. Die Liste wurde am 11. Mai 2020 an die Schulen versandt.
- Am 25. Juni 2020 wurden entsprechend zusammengestellte Listen für die Fächer Englisch und Französisch sowie für die Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) versandt.
- Am 20. Mai 2020 wurden die Schulen vom IBBW darüber informiert, dass das Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) Kurzhefte für VERA 8 (Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erstellt hat, und dass diese den Schulen im passwortgeschützten Online-Portal Lernstandserhebungen bereitgestellt werden.
- Am 22. Mai 2020 wurden die Schulen vom IBBW darüber informiert, dass das IQB Kurzhefte für VERA 3 (Vergleichsarbeiten in der 3. Jahrgangsstufe) in Deutsch und Mathematik erstellt hat, und dass diese den Schulen im passwortgeschützten Online-Portal Lernstandserhebungen bereitgestellt werden.
- In der zweiten und dritten Schulwoche des neuen Schuljahres wird Lernstand 5 in den fünften Klassen der Fächer Deutsch und Mathematik geschrieben. Dieses förderdiagnostische Instrument stellt seit dem Jahr 2015 empirisch fundierte Informationen zum Lernstand des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin bereit.

Die fachliche und pädagogische Verantwortung für die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers ist bei den jeweiligen Lehrkräften an den Schulen verortet. Die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen sind darauf eingestellt, ihre Schülerinnen und Schüler auch unter den derzeit schwierigen Bedingungen in geeigneter Weise zu fördern.

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden, an den Gemeinschaftsschulen in Verbindung mit der Gemeinschaftsschulverordnung. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

9. auf welche Weise die Schülerinnen und Schüler nach Planung der Landesregierung eine Rückmeldung zu ihrem Wissens- und Lernstands beziehungsweise zu Lernrückständen erhalten sollen;

Individuelle Rückmeldungen im Kontext von Lernstand 5 erhalten Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte.

Das ZSL liefert Unterstützungsmaterialien für die Fächer Deutsch und Mathematik. Parallel dazu werden noch vor der Sommerpause für die Schulleitungen Informationsveranstaltungen angeboten und den Lehrkräften Online-Veranstaltungen zu den Einsatzmöglichkeiten des Materials zur Verfügung gestellt.

Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen gilt (Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999, zuletzt geändert am 22. August 2008), dass die Förderung Aufgabe in allen Schularten ist. Besondere Förderbedürfnisse können sich insbesondere ergeben bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben, in Mathematik, bei mangelnden Kenntnissen in der deutschen Sprache, bei besonderen Problemen im Verhalten und in der Aufmerksamkeit, bei chronischen Erkrankungen, bei Behinderungen oder bei einer Hochbegabung. Die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen bestimmen den Unterricht und erfordern Differenzierung und Individualisierung. Für die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von grundlegender Bedeutung, dass ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Schulstufen erkannt werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Elternberatung, ggf. die Erstellung von Förderplänen und die Durchführung von Fördermaßnahmen gehören zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Für ergänzende Informationen siehe auch Ziffer 8.

II. eine unbenotete Lernstandserhebung am Ende des laufenden Schuljahrs bei allen Schülerinnen und Schülern in den Kernfächern durchzuführen und hierfür einen Pool von Testaufgaben zur Auswahl durch die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Eine unbenotete Lernstandserhebung im engeren Sinne wird zum Ende des Schuljahres nicht bereitgestellt, auch weil hierzu die entsprechenden empirischen Vergleichswerte aus einer Pilotierung fehlen, die zum gleichen Zeitpunkt des vorigen Schuljahres hätten erhoben werden müssen.

Die Lehrkräfte vergewissern sich allerdings stets in regelmäßigen Abständen und insbesondere nach längeren Ferienabschnitten über den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2019/2020 ist es besonders wichtig, dass die abgebende Lehrkraft den Lernstand der Klassen und Lerngruppen im jeweiligen Fach dokumentiert und diese Dokumentation an diejenigen Lehrkräfte weiterleitet, die die Klassen oder Lerngruppen im Schuljahr 2020/2021 unterrichten wird. Hierzu wurden die Schulen mit Schreiben vom 7. Juni 2020 bereits aufgefordert.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport